

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. **22**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

15.12.2015

### I. Tagesordnung:

#### A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Antrag auf Gewährung von Zuwendung für Investitionen: Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen-Oberzell – BV Bleistaubabsaugung und Splitterschutz am Kleinkaliberschießstand
02	Beschlussfassung Abwassergebühren; Erlass einer Änderungssatzung zur BGS-EWS
03	Bauangelegenheiten: a) Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Am Hang 5, FINr. 136 , Gmkg Hitzhofen b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Oberzeller Straße 63b, FINr. 32/3, Gmkg Oberzell c) Antrag auf Abgrabungsgenehmigung (Erweiterung des Steinbaus) auf einer Teilfläche der FINr. 991, Gmkg Hofstetten
04	Ehrungen für langjährige Vereins- und Verbandsfunktionärstätigkeit, erfolgreiche Sportler und Auszeichnungen für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst
05	Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 21 vom 24.11.2015
06	Informationen / Anfragen

#### B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

## **II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	13	stimmberechtigt	13
entschuldigt:	2	unentschuldigt:	

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller, Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Baumann, Christian	krank
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	krank
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 09.12.2015 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## **III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 09.12.2015 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 21.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Reinhard Beringer  
Geschäftsleiter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 22 des Gemeinderates Hitzhofen am 15.12..2015

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Antrag auf Gewährung von Zuwendung für Investitionen: Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen-Oberzell – BV Bleistaubabsaugung und Splitterschutz am Kleinkaliberschießstand

### Sachvortrag:

Der Antrag wurde vorab dem Gremium zur Verfügung gestellt. Bei einer Regelüberprüfung durch den Schießstandsachverständigen Herrn Stiefel am 20. März 2015 wurden u. a. folgende Auflagen erlassen:

- Raumlufttechnische Anlage: Die Be- und Entlüftung des Kleinkaliberstandes entspricht nicht mehr der aktuellen Schießstandrichtlinie. Bis zur nächsten Regelüberprüfung im März 2018 ist im Stahllamellengeschossfang eine Bleistaubabsaugung vorzusehen.
- Geschossfang: Die vorhandenen Materialien sind durch ein zulässiges, möglichst schwerentflammbares Staub- und Splitterschutzmaterial zu ersetzen.

Unter Beteiligung der Ingenieurgesellschaft Frey – Donabauer - Wich mbH kommt der Schützenverein zum Ergebnis, dass der Einbau einer zusätzlichen und eigenständigen Bleistaubabsaugung sinnvoll und notwendig ist. Als Alternative käme nur eine vollständige Erneuerung der vorhandenen Absaugung mit wesentlich höheren Kosten in Frage.

In den Unterlagen liegt eine Kostenschätzung des Ing.-Büros für die Bleistaubabsaugung inkl. sonstiger Materialien über **19.539,80 €** (brutto) vor. Das Angebot für einen Splitterschutzvorhang der Fa. SGP GmbH (Bottrop) inkl. sonstiger Teile beträgt **2.693,56 €**. An Eigenleistungen sind 246 Stunden eingeplant. Laut dem in der letzten GR-Sitzung beschlossenen Stundensatz von 18,00 € ergibt es einen voraussichtlichen Förderbetrag für die Arbeitsstunden von **4.428,00 €**. Somit betragen die Gesamtkosten der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt **26.661,36 €**.

Nach den geltenden Förderrichtlinien wird dieser Betrag mit 20 % gefördert, was eine Fördersumme von 5.332,27 € ergibt.

### Beschluss:

**Die geplante Maßnahme -Erneuerung des Splitterschutzvorhangs und Einbau einer Bleistaubabsaugung- wird entsprechend der Förderrichtlinie mit 20 % gefördert. Aufgrund der vorliegenden Angebote bzw. Kostenschätzungen ergibt es eine Fördersumme von 5.332,27 €.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>02</b>	<b>Beschlussfassung Abwassergebühren; Erlass einer Änderungssatzung zur BGS-EWS</b>

### 1. Beschlussfassung Abwassergebühren

#### a) Abwasseranlage Hitzhofen

Sachvortrag:

Auf die Beschlussfassung in der Sitzung vom 24.11.2015 (TOP 02 1.) wird verwiesen. Die Einnahmen und Ausgaben für den Kalkulationszeitraum 2016 – 2019 bzw. des daraus resultierende Gebührenbedarfes je Rechnungsjahr wurden anhand der an den Gemeinderat übersandten Zusammenstellung erläutert.

Als mögliche Varianten hinsichtlich Grundgebühr je Jahr und Verbrauchgebühr je Jahr wurden dargestellt:

Wasserzähler (Nenngröße)	Grundgebühr				Verbrauchsgebühr je cbm			
	Variante (V) 1 (bisher)	V 2	V 3	V 4	V 1	V 2	V 3	V 4
bis 2,5m³/h	40,00 €	50,00 €	55,00 €	60,00 €				
bis 6m³/h	45,00 €	55,00 €	60,00 €	65,00 €	2,44 €	2,34 €	2,29 €	2,24 €
bis 10m³/h	50,00 €	65,00 €	65,00 €	70,00 €				
über 10m³/h	55,00 €	70,00 €	70,00 €	75,00 €				

Beschluss:

In die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) sind die Grundgebühren und die Verbrauchsgebühr nach Variante 4 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0  
angenommen**

#### a) Abwasseranlage Hofstetten

Sachvortrag:

Auf die Beschlussfassung in der Sitzung vom 24.11.2015 (TOP 02 2.) wird verwiesen. Die Einnahmen und Ausgaben für den Kalkulationszeitraum 2016 – 2019 bzw. der daraus resultierende Gebührenbedarf je Rechnungsjahr wurden anhand der an den Gemeinderat übersandten Zusammenstellung erläutert.

Als mögliche Varianten hinsichtlich Grundgebühr je Jahr und Verbrauchgebühr je Jahr wurden dargestellt:

Wasserzähler (Nenngröße)	Grundgebühr				Verbrauchsgebühr je cbm			
	V 1 (bisher)	V 2	V 3	V 4	V 1	V 2	V 3	V 4
bis 2,5m³/h	90,00 €	100,00 €	110,00 €	120,00 €				
bis 6m³/h	95,00 €	105,00 €	115,00 €	125,00 €	3,94 €	3,84 €	3,74 €	3,64 €
bis 10m³/h	100,00 €	110,00 €	120,00 €	130,00 €				
über 10m³/h	105,00 €	115,00 €	125,00 €	135,00 €				

**Beschluss:**

In die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) sind die Grundgebühren und die Verbrauchsgebühr nach Variante 4 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0  
angenommen

**2. Erlass einer Änderungssatzung zur BGS-EWS**

**Beschluss:**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hitzhofen folgende

**Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Hitzhofen (BGS-EWS) vom 18.12.2003 i.d.F. vom 14.12.2011**

**§ 1 Änderungen**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hitzhofen (BGS-EWS) wird wie folgt geändert:

**§ 9a Abs. 2** wird neu gefasst:

Die Grundgebühr beträgt

a) für die Entwässerungseinrichtung der Ortsteile Hitzhofen/Oberzell bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	<b>60,00 €/Jahr</b>
bis 6 m <sup>3</sup> /h	<b>65,00 €/Jahr</b>
bis 10 m <sup>3</sup> /h	<b>70,00 €/Jahr</b>
über 10 m <sup>3</sup> /h	<b>75,00 €/Jahr</b>

b) für die Entwässerungseinrichtung des Ortsteiles Hofstetten bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	<b>120,00 €/Jahr</b>
bis 6 m <sup>3</sup> /h	<b>125,00 €/Jahr</b>
bis 10 m <sup>3</sup> /h	<b>130,00 €/Jahr</b>
über 10 m <sup>3</sup> /h	<b>135,00 €/Jahr</b>

**§ 10 Abs. 1** wird neu gefasst:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt:

- a) für die Entwässerungseinrichtung der Ortsteile Hitzhofen/Oberzell  
- 2,24 € pro Kubikmeter Abwasser und
- b) für die Entwässerungseinrichtung des Ortsteiles Hofstetten  
- 3,64 € pro Kubikmeter Abwasser.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) <b>Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Am Hang 5, FINr. 136 , Gmkg Hitzhofen</b></li> <li>b) <b>Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Oberzeller Straße 63b, FINr. 32/3, Gmkg Oberzell</b></li> <li>c) <b>Antrag auf Abgrabungsgenehmigung (Erweiterung des Steinbaus) auf einer Teilfläche der FINr. 991, Gmkg Hofstetten</b></li> </ul>

- a) Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Am Hang 5, FINr. 136 , Gmkg Hitzhofen**

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 HITZHOFEN/OBERZELL „Innerortsbereich“. Dieser gibt vor, dass Vorgärten bis zu einer Tiefe von 3 m von jeglicher Bebauung freizuhalten sind. Nach den Planunterlagen beträgt der Abstand des Wohnhauses zum Baumfelder Weg 1,0 m, während das neue Garagengebäude (wie das bestehende Nebengebäude) eine Grenzbebauung zur Ortsstraße –Am Hang- darstellt. Ein Befreiungsantrag von der Festsetzung § 2 (9) liegt vor.

Aufgrund der vorhandenen Grenzbebauung östlich des Baumfelder Weges und der Ortstraße –Am Hang- würde sich das neue Bauvorhaben gestalterisch ohne Probleme einfügen. Eine Befreiung kann aus der Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Beschluss:

**Dem Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, Am Hang 5, FINr. 136 , Gmkg Hitzhofen wird zugestimmt. Die Befreiung von der Festsetzung § 2 (9) des Bebauungsplanes Nr. 20 HITZHOFEN/OBERZELL „Innerortsbereich“(Situierung des Wohnhauses und der Garagen innerhalb des Vorgartens bis zu einer Tiefe von 3 m) wird erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

- b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Oberzeller Straße 63b, FINr. 32/3, Gmkg Oberzell**

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ortskern/Oberzell“. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben werden folgende Befreiungen beantragt.

- a) Zi. 2.1.1: maximale GRZ 0,4; beantragt 0,48
- b) Zi. 2.3.1: Mindestgröße für Baugrundstücke bei Einzelhäusern 800 qm
- c) zeichnerische Darstellung: private Verkehrsfläche (Wendehammer)

zu a):

In der Begründung wird auf die Erschwernis verwiesen, dass eine mögliche Überschreitung nach § 19 Abs. 4 BauNVO nicht zugelassen wird. Nach § 19 Abs. 4 BauNVO kann die zulässige Grundfläche (hier: 627 qm x 0,4 = 250,80 qm) durch Grundflächen wie z.B. Garagen mit ihren Zufahrten (hier: 123,13 qm) um 50 % überschritten werden. Eine vergleichbare Einschränkung ist in anderen Bebauungsplänen nicht aufgenommen.

zu b):

Bei Zi. 2.3.1 ist vermerkt, dass bei Einzelhäusern mit 1 WE für die Größe der Grundstücke Ausnahmeregelungen getroffen werden können.

zu c):

Nach der zeichnerischen Darstellung ist an der Ostseite des Grundstückes FINr. 32/3 ein 3 m breiter Streifen als private Verkehrsfläche (Wendehammer) festgesetzt. Diese soll aufgrund des GR-Beschlusses vom 24.11.2015 (siehe TOP 04) entfallen. Im Vorgriff auf das eingeleitete Änderungsverfahren ist die Doppelgarage als Grenzbebauung auf der privaten Verkehrsfläche geplant.

Aus der Sicht der Verwaltung können die Befreiungen erteilt werden.

#### **Beschluss:**

**Dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Oberzeller Straße 63b, FINr. 32/3, Gmkg Oberzell wird zugestimmt.**

**Von nachfolgenden Festsetzungen werden Befreiungen erteilt:**

**a) Zi. 2.1.1: maximale GRZ 0,4 (tatsächlich: 0,48)**

**b) Zi. 2.3.1: Mindestgröße für Baugrundstücke bei Einzelhäusern 800 qm (tatsächlich: 627 qm)**

**c) zeichnerische Darstellung: Planzeichen Privatstraße (Situierung der Garage auf dem Wendehammer)**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

**c) Antrag auf Abgrabungsgenehmigung (Erweiterung des Steinabbaus) auf einer Teilfläche der FINr. 991, Gmkg Hofstetten**

Sachvortrag:

Die Abgrabungsfläche für die Erweiterung des Steinbaus liegt im Außenbereich. Die voraussichtliche Brutto-Steinausbeute wird für die in Abbauabschnitt 3 beantragte Abbaufäche von 9.250 qm bei ca. 300.000 cbm erwartet. Das gesamte Abbauvolumen aus den damit genehmigten Abbaufächen wird bei etwa 1.625.000 cbm liegen. Unter Beibehaltung des in 2015 vorgelegten Abbautempos ist mit einem Ausbeutezeitraum von 15 – 20 Jahren zu rechnen.

**Die Beschlussfassung zum Antrag auf Abgrabungsgenehmigung wurde vertagt.**

Es bestand Einvernehmen, vor einer weiteren Beratung und Beschlussfassung einen Ortstermin mit dem Bauherrn durchzuführen, um einen Gesamteindruck über die derzeitige Abbausituation und der geplanten Erweiterung zu erhalten.

Bgm Sammüller wurde beauftragt, mit dem Bauherrn hinsichtlich eines Termins Kontakt aufzunehmen.

Anmerkung:

Im Zusammenhang mit dem TOP wurde die Einrichtung von dauerhaften Geschwindigkeitsmessanlagen an problematischen Verkehrspunkten im Ortsbereich als sinnvoll erachtet.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>04</b>	<b>Ehrungen für langjährige Vereins- und Verbandsfunktionärstätigkeit, erfolgreiche Sportler und Auszeichnungen für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst</b>

Sachvortrag:

Folgende Personen wurden für langjährige Vereins- und Verbandsfunktionärstätigkeit für die Auszeichnung mit der Gemeindenadel vorgeschlagen:

Verein	Personen	Tätigkeit	Ehrung
Gartenbau- und Landschaftspflegeverein Hofstetten	Brigitte Gangauf	13 Jahre Schriftführerin 2 Jahre 2. Vorstand	Bronze
KAB Hitzhofen	Michael Kätzlmeier sen.	25 Jahre Kassier	Gold
SpVgg Hofstetten	Andreas Frank	15 Jahre Abteilungsleiter Fußball und 2. Vorstand	Bronze
	Sibylle Ganser	15 Jahre Schriftführerin	Bronze
Krieger-, Soldaten- und Kameradenverein Hofstetten	Matthias Lindner Otto Trost	30 Jahre 2. Vorstand 20 Jahre Schriftführer	Gold mit Silber
SV „Hubertus Hitzhofen-Oberzell	Philipp Dirsch	6 Jahre 2. KAB Vorsitzender 4 Jahre Vorsitzender PGR 5 Jahre 2. Schützenmeister 12 Jahre 1. Schützenmeister	Gold
FFW Hitzhofen-Oberzell	Thomas Alexander	25 Jahre Schriftführer	Gold
Krankenpflegeverein Hitzhofen-Lippertshofen	Dworak Heinrich	30 Jahre 1. Vorsitzender	besonderes Geschenk (da bereits Inhaber der Bürgermedaille)

Folgende Sportler werden für ihre besondere Leistung mit der Auszeichnung mit der Gemeindenadel vorgeschlagen

Verein	Person	Leistung	Ehrung
SV „Hubertus“ Hitzhofen	Rainer Kreutz, Stephan Krah, Bodo Wilke	3. Platz Bezirksmeisterschaft Luftpistole Mannschaft	Bronze
	Walter Sbarra, Stephan Krah, Bodo Wilke	3. Platz Bezirksmeisterschaft Luftpistole Mannschaft	Bronze
	Martin Pauleser	3. Platz Bezirksmeisterschaft Luftgewehr Seniorenklasse B männlich	Bronze
	Bodo Wilke	2. Platz Bezirksmeisterschaft Freie Pistole Herren-Altersklasse	Bronze
	Stephan Krah	3. Platz Bezirksmeisterschaft Luftpistole Herren-	Bronze



	Paul Fröhlich	Altersklasse 1. Platz Bezirksmeisterschaft Luftpistole Juniorenklasse B männlich	Silber
	David Heiß	1. Platz Bezirksmeisterschaft Luftpistole Jugendklasse	Silber
SV „Hubertus“ Hofstetten	Anna Lindner	1. Platz Bezirksmeisterschaft Luftgewehr Schülerklasse	Silber
	Lukas Miehling	3. Platz Bezirksmeisterschaft Luftgewehr Junioren männlich	Bronze
	Simon Bauer	2. Platz Bezirksmeisterschaft Luftgewehr Schüler 3-Stellung	Silber
	Michael Spreng	2. Platz Bayerische Meisterschaft 3-Stellung 2 Platz Bezirksmeisterschaft	Bronze
TSV Gaimersheim	Isabelle Geßner	1. Platz Bayerische Meisterschaft Kunstturnen AK 9 Sprung, 2. Platz Mehrkampf	Silber
	Niklas Göttl	2. Platz Bayerische Meisterschaft Stock-Car-Rennen Junior Cup	Silber
TV 1861 Ingolstadt	Julius Hake	1. Platz Oberbayerische Meisterschaften Degen A-Jugend	Silber

Für ihren ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienst werden folgende Personen für die Feuerwehrverdienstmedaille vorgeschlagen

FFW	Kamerad	Tätigkeit	Ehrung
FFW Hitzhofen-Oberzell	Bartholomäus Regler Michael Dworak	40 Jahre 20 Jahre	Gold mit Silber
FFW Hofstetten	Anton Zinsmeister jun. Jürgen Reindl Joachim Müller Christoph Rößler Sebastian Heinrich	30 Jahre 20 Jahre 20 Jahre 15 Jahre 15 Jahre	Gold Silber Silber Bronze Bronze

Bürgermedaille:

Bisher wurde die Bürgermedaille an folgende Personen überreicht:

**Dworak Heinrich**  
**Kindermann Franz**  
**Kögler Gerhard**  
**Lindner Franz**  
**Miehling Hans**  
**Schmidtner Josef**  
**Winterstein Franz**  
**Zinsmeister Anton**

Für die Verleihung der Bürgermedaille 2016 wird Franz Graf vorgeschlagen. Er hat 1969 den Gesangsverein und einige Jahre später die Blaskapelle ins Leben gerufen und war über viele Jahre deren beider Leiter. Im Jahr 2000 wurde ihm die Gemeindenadel in Gold überreicht. Ohne ihn würde es keinen Chor und Blaskapelle geben.

**Beschluss:**

**Aufgrund seiner langjährigen Verdienste um den Gesangsverein und die Blaskapelle wird Herr Franz Graf die Bürgermedaille verliehen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>05</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 21 vom 24.11.2015</b>
-----------	--

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 21 vom 24.11.2015 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.  
Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

**Beschluss:**

**Der Niederschrift Nr. 21 -öffentlicher und nichtöffentlicher Teil- aus der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2015 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0  
angenommen**

<b>06</b>	<b>Informationen / Anfragen</b>
-----------	---------------------------------

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- „Eigenüberwachung“ der GRe bei Ausschluss von der Beschlussfassung nach Art. 49 GO
- Brief Hitzhofener Jugendlicher wegen fehlendem Jugendtreff: Lösung – Raum in der Großtagespflege
- Problematische Schülerbeförderung zum Gymnasium Gaimersheim
- Vorhänge für Sitzungssaal und Trauungszimmer

**Anfragen durch Gemeinderäte**

Gemeinderat	Anfrage / Anliegen
Dworak Michael	Die Schaffung eines Jugendtreffs wird positiv gesehen. Problempunkt: Unrat/Flaschen im Bereich der Holzhütte am Fw-haus – Hitzhofen
Rentzsch Matthias	Aufarbeitung der Baumaßnahme –Neubau/Erweiterung Schule und Rathaus nach Abschluss